



## **2. Praxisintegrierendes Duales Studium für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ - institutionelle Studienvariante (B.A.)**

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, **zum 01. September 2021** einen Studienvertrag zur Durchführung eines praxisintegrierenden Dualen Studiums des Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ - institutionelle Studienvariante (B. A.) abzuschließen.

### ***Einstellungsvoraussetzungen:***

- Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung mit einer Durchschnittsnote von idealerweise mindestens 2,8.
- Sie haben Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften, an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen.
- Sie besitzen soziale Kompetenz, ein hohes Maß an Leistungswillen, Zielstrebigkeit und Kooperationsfähigkeit.

### ***Wir bieten Ihnen:***

- einen befristeten Studienvertrag für 7 Semester zur Durchführung eines Dualen Studiums nach der Studienordnung für den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ - institutionelle Studienvariante (B. A.) an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt;
- berufspraktische Studienzeiten in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben;
- eine monatliche Vergütung, die sich am Ausbildungsentgelt der Auszubildenden entsprechend des § 8 Abs. 1 TVAöD-BBiG orientiert;
- Gewährung von Urlaub nach § 9 Abs. 1 TVAöD-BBiG.

Nach erfolgreichem Abschluss des praxisintegrierenden Dualen Studiums erwerben Sie den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ sowie die Laufbahnbefähigung für den Allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt.

Die besonderen Pflichten des öffentlichen Arbeitgebers gegenüber schwerbehinderten Menschen werden gewährleistet.

Aussagekräftige Bewerbungen senden Sie bitte bis **19. Februar 2021** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Sachgebiet Personal  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03475/655130 beantwortet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden.